

Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Zurufe von der CDU: Herr Golland!)

Bitte schön, Herr Kollege Golland. Sie haben noch 20 Sekunden Redezeit.

(Zurufe von der SPD: Minus 20 Sekunden!)

Sie haben Ihre Redezeit eben auch deutlich überzogen. – Sie können für Ihren Beitrag das Rednerpult nutzen. Bitte schön.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mich eben gegenüber der Präsidentin des Landtags dahin gehend geäußert, dass ich gesagt habe: „Ich weiß ja, von welcher Partei Sie sind“, weil ich nicht damit einverstanden war, wie laut es hier im Plenum war.

(Lachen von der SPD)

– Lassen Sie mich doch bitte zu Ende sprechen. – Ich möchte mich dafür entschuldigen. Es wäre aber schön,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aber! Ja, klar! – Weitere Zurufe von der SPD)

es wäre einfach schön, wenn man im Plenum in Ruhe sprechen könnte, dann wäre man auch schneller fertig.

Also noch mal: Ich wollte sie nicht ...

(Unruhe von der SPD)

– Das geht ja wieder nicht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte machen Sie weiter.

Gregor Golland (CDU): Ich entschuldige mich also dafür. Allerdings würde ich mich freuen, wenn wir das in Zukunft etwas ruhiger machen könnten. Dann bin ich auch schneller fertig.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich hoffe, dass das so in Ordnung ist. – Danke schön.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank für diese Klarstellung, Herr Kollege.

Ich möchte daran erinnern, dass das Präsidium regelmäßig darauf hinweist, wenn es im Plenum zu laut ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können alle Ihren Beitrag dazu leisten. Und an der überparteilichen Amtsführung der Präsidentin gibt es ohnehin keinen Zweifel.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung

beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/5269. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5269** mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9 Die Kirchen als Diener am Gemeinwohl: Gesellschaftliches Engagement von Caritas und Diakonie anerkennen und unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2632

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/5297

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5305

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5306

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/2632 wurde gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Hauptausschuss überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses liegen als Drucksache 16/5297 vor.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vor einem Monat machte Papst Franziskus in einem Text deutlich, dass es christlichen Glauben nicht ohne sozialen Einsatz für die Schwachen gibt. Diakonie und Caritas gehören fundamental zum Christentum.

So ist es übrigens auch bei christlicher Missionstätigkeit immer gewesen:

(Michele Marsching [PIRATEN]: Erst bringt man Indianer um!)

An erster Stelle stehen Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser.

Auch die ersten Sozialeinrichtungen in Europa waren ganz ohne Frage christliche Einrichtungen. Ich habe mich damit mal sehr intensiv beschäftigt. Die Sozialgeschichte belegt das eindeutig.

Da wird nicht etwa eine – ich zitiere aus dem Entschließungsantrag – „säkulare Beschreibung mit dem christlichen Begriff der ‚Nächstenliebe‘ übersetzt.“ Das Gegenteil ist der Fall: Historisch kommt zuerst die Nächstenliebe. Aus diesen Impulsen entwickelte sich der Sozialstaat.

Aber auch das Konzept des Sozialstaates ist nicht unangefochten. Wir haben das berühmte Böckenförde-Diktum zitiert. Dass dazu viel zu sagen ist, ist uns auch klar.

Aber wenn Sie Habermas zitieren, dann sollten Sie bitte auch seine immer wieder vorgetragene Aufforderung nicht vergessen, dass sich die Gesellschaft nicht von Sinnressourcen abschneiden solle, wie sie in den Kirchen tradiert werden.

(Marc Herter [SPD]: Selbstverständlich!)

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat gezeigt, dass die Kirchen nicht allein im Sozialbereich und bei der Wertevermittlung tätig sind, sondern auch auf dem Feld der Kultur Großes, außerordentliche wichtige Beiträge leisten. Denken Sie nur an Musik, Büchereien, Chöre, Weiterbildungen und anderes mehr.

Diesen wichtigen Beitrag zu würdigen, dem diene unser Antrag aus dem April letzten Jahres. Wir haben in dem Antrag vier Abschnitte behandelt. Erstens. Die Kirchen sind zentrale Pfeiler der Gesellschaft. Zweitens. Sie leisten einen besonderen Beitrag zum Gemeinwohl. Drittens. Sie mobilisieren das meiste Ehrenamt. Viertens. Sie haben die Freiheit, die eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln. Es geht hier also nicht, wie man sieht, vor allem um das kirchliche Arbeitsrecht.

Nun liegt ein Entschließungsantrag der Regierungskoalition vor, der das Thema fast ausschließlich auf arbeitsrechtliche Fragen reduziert. Wir haben in unserem Antrag nicht etwa jeden arbeitsrechtlich problematischen Fall im kirchlichen Dienst – natürlich gibt es so etwas – gerechtfertigt, wir haben nur bestätigt, dass die Kirchen das am besten selbst regeln.

Das geschieht zurzeit in den paritätisch besetzten kirchlichen Gremien sehr vertrauensvoll und vielfach besser als im öffentlichen Dienst. Unterm Krummstab ist eben nicht nur gut leben, sondern in den meisten Fällen auch gut arbeiten.

Obwohl die Entschließung das Thema verfehlt, freut der Text uns. Warum? Nach vielen Verrenkungen und Forderungen, die von ver.di direkt formuliert sein könnten, finden sich in Ihrem Text letztlich klare Aussagen.

Erstens. Die Landesregierung soll die Kirchen und ihre Arbeit unterstützen. – Bravo!

(Marc Herter [SPD]: „Weiterhin“! Sie soll sie weiterhin unterstützen!)

Zweitens. Die verfassungsmäßigen Rechte sollen geachtet werden. – Ich frage: Muss man die Regierung dazu auffordern? Das aber nur in Klammern!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Drittens. Sie soll in den arbeitsrechtlichen Debatten eine vermittelnde Position einnehmen.

Das klingt alles völlig anders als der vorliegende Piratenantrag, der aufs Schönste den Trend spiegelt, die Kirchen als Finsterlinge zu beschreiben, die es nur mit Inquisition und Hexenwahn zu tun haben.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ach komm'!)

Dort findet man auch die unsinnige Behauptung, die Kirchen bekämen schrecklich viel Geld für ihre Einrichtungen. Meine Damen und Herren, umgekehrt wird ein Schuh draus: Die Kirchen übernehmen staatliche Aufgaben wie Kindererziehung, Bildung, Krankenversorgung und Pflege, die wir nicht zu 100 % finanzieren müssen, sondern in die erhebliche Mittel der Mitglieder der Glaubensgemeinschaften fließen. Das sind übrigens Einrichtungen mit einer sehr hohen Akzeptanz bei den Menschen dieses Landes.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was im Piratenantrag steht, ist nicht nur unter Piraten eine verbreitete Meinung. Auch in der SPD gibt es nicht allein Christinnen und Christen – die übrigens gerade wieder zu einer sehr schönen Tagung nach Berlin eingeladen haben –, da gibt es auch eine ganz andere Gruppe.

Bei den Grünen sieht es noch ärger aus. Dort steht vielen, die aus dem kirchlichen Umfeld in die Politik gekommen sind, eine sehr lautstarke und sehr wirkungsmächtige antikirchliche Gruppe gegenüber.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir waren beide in der Anhörung! Das ist ungehörig, was Sie hier machen! – Weiterer Zuruf von den GRÜNEN: Was ist das für eine Scheinpropaganda?)

Ich rate Ihnen: Sehen Sie sich mal auf der aktuellen Website der Grünen die völlig unterschiedlichen Antworten der Parteispitze auf die Frage nach der Trennung von Kirche und Staat an. Ich empfehle einfach mal, das nachzulesen, ganz neutral.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unsere Gesellschaft ist pluralistisch!)

– Frau Beer, Sie haben doch selber mit solchen Leuten zu tun.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was heißt denn hier: „mit solchen Leuten“? – Weitere Zurufe)

Ich weiß, dass es da Kämpfe in Ihrer Partei gibt. Ich komme genau zu diesem Punkt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine ...

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Dass es mit unserem Antrag gelungen ist, solchen Tendenzen im Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht die Oberhand zu geben,

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Marc Herter [SPD]: Unverfrorenheit! – Michele Marsching [PIRATEN]: Deswegen wird er abgelehnt! – Weitere Zurufe)

sondern dass die Abgeordneten des Landtags vielleicht mit der Faust in der Tasche ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage ...

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): ... einem Antrag und einem Entschließungsantrag zustimmen, der die kirchliche Arbeit in diesem Land hoch anerkennt, und Anerkennung aussprechen, das ist auch ein Erfolg unseres Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mostofizadeh?

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Ja.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass wir aus meiner Sicht eine sehr sachliche Anhörung durchgeführt haben, in der Sie sich nicht dadurch hervorgetan haben, auch nur einen Schritt in unsere Richtung zu machen, möchte ich gerne wissen: Welche Belege haben Sie für Ihre These, dass in unserer Fraktion antikirchliche Propaganda unterwegs sei? Das möchte ich hier dokumentiert wissen.

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Was hat das mit dem konkreten Anliegen, das Sie hier vorgetragen haben, zu tun?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Mostofizadeh, vielleicht kann ich das präzisieren. Ich habe

nicht gesagt: „in der Fraktion“, sondern ich habe gesagt: in der Partei.

(Zuruf von der FDP: So ist es! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das differenziere ich sehr genau. Dass Sie in der Partei scharf säkularistische Mitglieder, Gruppierungen und Äußerungen haben, das werden Sie nicht bestreiten. Ich behaupte das nicht mit Blick auf Ihre Fraktion.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Prof. Sternberg. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Herter.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: So sehen Sie Meinungsfreiheit! Das ist ja interessant! – Gegenruf von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: Kirche und Meinungsfreiheit ist eine spannende Verbindung! – Weitere Zurufe)

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mich eigentlich auf eine Debatte gefreut, in der nach der Anhörung gemeinschaftlich die Dinge diskutiert werden, die in der Tat einer Diskussion bedürfen. Dazu liegen die entsprechenden Entschließungsanträge vor. Aber: Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, Sie haben nicht widerstehen können, diese Debatte als Vehikel für Ihre kleinkarierte Parteipolitik zu nutzen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Michele Marsching [PIRATEN])

Das haben die beiden christlichen Kirchen und die beiden zitierten großen Wohlfahrtsverbände nicht verdient.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Michele Marsching [PIRATEN])

Sie haben es auch deshalb nicht verdient, weil es Teil der Wertschätzung gegenüber den beiden großen christlichen Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden ist, sie aus der parteipolitischen Diskussion in diesem Lande herauszuhalten. Das ist Teil der Wertschätzung gegenüber den Kirchen und den christlichen Wohlfahrtsverbänden!

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Wertschätzung möchte ich hier für die SPD in zweierlei Hinsicht deutlich machen, nämlich einmal anhand der Werte, die in der Tat für unser Gemeinwesen, für unsere Demokratie nicht nur sinnstiftend, sondern auch überlebensnotwendig sind. Diese Werte werden auch von den beiden großen christlichen Kirchen in die Gesellschaft eingebracht. Sie sind eine wichtige Quelle für den Gemeinsinn, für die demokratische Basis unserer Gesellschaft.

Sie sind aber nicht, Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, die einzige Quelle für den sozialen Rechtsstaat bundesrepublikanischer Prägung. Wer anders als Böckenförde, den Sie hier zitiert haben, könnte da den Anwalt machen, dass er es auch selber so sieht. Er selber hat den Humanismus als weitere wesentliche Quelle hinzugefügt.

Und wir haben uns an dieser Stelle erlaubt, die Frage aufzuwerfen, inwieweit auch andere Religionen und Glaubensgemeinschaften aus ihrer Werterhaltung heraus das in diese Gesellschaft hineinbringen, was wir brauchen – nein, was wir gerade in einer Zeit, in der man immer mehr über Werteverluste redet, von den Kirchen und Religionsgemeinschaften auch erwarten können, nämlich dass sie sich an der Wertediskussion in dieser Gesellschaft beteiligen.

Es ist aber auch die gefestigte Demokratie selber, die Werte für diesen Staat schöpft, die ein Wert an sich für diesen Staat ist. Diese Wertebasis nach 65 Jahren einfach so wegzuwischen und deutlich zu machen, das käme woandersher, das halten wir für kein richtiges Verständnis. Ehrlich gesagt: Es läuft unserem pluralen Gesellschafts- und Staatsverständnis, unserem religionsneutralen – nicht religionsfeindlichen – Verständnis zuwider.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das hier ist kein laizistisches oder atheistisches Land. Es ist aber auch kein Land, das an dieser Stelle eine weitere Leitkulturdebatte braucht.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Übrigens eine Leitkulturdebatte, die niemals kirchlichen oder theologischen Ursprungs, sondern auch an dieser Stelle immer politischen Ursprungs war!

Das Gleiche gilt für den bundesdeutschen Sozialstaat. Auch der verträgt es nicht, dass der Kampf der Arbeiterbewegung für diesen Sozialstaat gegen das Engagement der christlichen Kirchen ausgespielt wird. Beide haben ihren Anteil daran, dass der bundesdeutsche Sozialstaat in der pluralistischen Prägung und auch der subsidiären Prägung, wie wir sie haben, entstanden ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist gerade gesagt worden, die Kirchen seien mit ihren Wohlfahrtseinrichtungen zuerst dagewesen. Ehrlich gesagt: Ich halte das für so kleinkariert, das hier so zu diskutieren, dass es mir zuwider ist, darauf weiter einzugehen.

Letzter Punkt! Dass in diesem Antrag die Arbeitnehmerrechte gleichberechtigt neben dem Selbstverwaltungsrecht der Kirchen stehen, entspricht nicht nur dem tiefsten Empfinden der Sozialdemokratie, sondern auch dem Grundgesetz. Beides ist in praktischer Konkordanz zu lösen: die Arbeitneh-

merrechte, die im Grundgesetz verbürgt sind, und das Selbstverwaltungsrecht der Kirchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Sternberg, ich habe nicht erwartet, dass die Debatte, in der es darum geht, die Rolle der Kirche und der ihr angegliederten Sozialverbände in dieser Gesellschaft zu wertschätzen, von Ihnen parteipolitisch so instrumentalisiert wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Wir haben doch weitgehende Übereinstimmung darüber – das wird in dem Antrag der CDU-Fraktion genauso deutlich wie in dem Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen –, dass wir einen gemeinsamen Wertekanon in unserer westlichen Gesellschaft haben, der auf dem Fundament der christlichen und auch jüdischen Tradition gewachsen ist und von ihr geprägt ist, und dass der Gedanke der christlichen Nächstenliebe und der Gedanke der Solidarität, das heißt die Sorge für arme, für kranke und für schwache Menschen in unserer Gesellschaft, eng miteinander verknüpft sind. Auf diesen Konsens sollten wir uns gemeinsam berufen und uns hier nicht in parteipolitischen Scharmützeln auseinanderverzählen.

Genauso wichtig ist es für unsere plurale, säkulare Gesellschaft, dass es die Überformung der Religion durch Aufklärung und Humanismus hin zum säkularen Staat und hin zur religiös-weltanschaulichen Pluralität gab.

Herr Prof. Sternberg, wenn Sie uns Grünen vorwerfen, dass es in unserer Partei – wahrscheinlich wie in den meisten anderen Parteien auch – eine Diskussion über Pluralität gibt, die wir natürlich auch zulassen, dann sagt das einiges über Ihr demokratisches Grundverständnis.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Sozialstaat bundesdeutscher Prägung ist sicher genauso verbunden mit den Einflüssen der christlichen Soziallehre wie mit den Einflüssen der Arbeiterbewegung, die sich natürlich auch untereinander befruchtet haben. Sie haben das in Ihrem Antrag, liebe CDU-Fraktion – ich habe das mit Interesse gelesen, - mit einem Zitat von Kaufmann sehr deutlich gemacht, der neben den christlichen Wer-

ten – ich zitiere – ebenso den Einfluss des Sozialismus – man höre! – für die Entstehung des Sozialstaates hervorhebt.

Wir sollten uns darüber hinaus in Erinnerung rufen, dass es auch die Lehren aus der nationalsozialistischen Diktatur waren, die den subsidiär und plural verfassten Sozialstaat begründet haben, nämlich in Abgrenzung zu einer zentralistischen Erfüllung sozialer und gesundheitlicher Aufgaben. Auch das ist eine Wurzel unseres Subsidiaritätsprinzips, das nach dem Krieg weiterentwickelt und weiter ausgeformt wurde.

Aus dieser starken Rolle der Kirchen und der Sozialverbände in Deutschland erwächst eine ganz besondere Verantwortung. Und diese Verantwortung wird noch dadurch größer, dass die Sozialverbände neben dem Staat mittlerweile der größte Arbeitgeber im Land sind.

Wir müssen heute wahrnehmen – und das sind negative Entwicklungen –, dass der Sozial- und Gesundheitsbereich durch die Strukturveränderung seit Mitte der 90er-Jahre deutlichen Veränderungen unterworfen ist. Aufgrund der Ablösung des Kostendeckungsprinzips durch das Wettbewerbsprinzip sind die Dienstleistungen insgesamt sozusagen in den Wettbewerb geraten. Und das hat sich negativ auf die Vergütung der Mitarbeiter ausgewirkt. Es gibt heute keinen verbindlichen Flächentarifvertrag mehr. Der Wohlfahrtsbereich „Arbeit für Menschen und Arbeit am Menschen“ wird in Deutschland immer schlechter vergütet.

Wenn man sich heute die niedrigen Eingruppierungen von Erzieherinnen, Krankenpflegerinnen, Altenpflegerinnen, Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen anschaut, dann fragt man sich tatsächlich, welche Wertigkeit unsere Gesellschaft dieser Arbeit eigentlich beimisst.

Die Kirche ist an dieser Stelle gefordert, liebe Kolleginnen und Kollegen, an ihre eigene Tradition des Eintretens für eine Ethik der Arbeit anzuknüpfen und der Entwertung der sozialen Arbeit durch einen Lohnsenkungswettbewerb entgegenzuwirken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hierbei dürfen die eigenen Werte der Kirche nicht dem Wettbewerb geopfert werden.

Es gibt übrigens – und das sei, Herr Prof. Sternberg, auch noch mal gesagt – auch innerhalb der Kirchen eine lebendige Diskussion von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch von Angehörigen der Kirchenleitungen, die genau diese Frage bewegen, die zudem die Frage der Arbeitnehmerrechte bewegen, die das Recht auf Streik für sich reklamieren und die die Rechte der Gewerkschaften innerhalb des Tarifgefüges der Kirchen fordern. Ich finde, das müssen wir genauso wertschätzen wie die Arbeit der Kirchen insgesamt.

Dieser Weg und der Dialogprozess zwischen Kirchen, Arbeitnehmerinnen und Gewerkschaften muss weiter verstärkt werden, natürlich unter Achtung der verfassungsmäßig verbürgten Rechte der Religionsgemeinschaften auf der einen Seite – das ist klar – ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Andrea Asch (GRÜNE): ... und der Grundrechte der Arbeitnehmerinnen auf der anderen Seite. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beiträge der Kirchen in unserer Gesellschaft verdienen unsere Anerkennung und auch unsere Unterstützung. Demokratie, Rechtsstaat, soziale Marktwirtschaft – die Grundpfeiler unserer Gesellschaft haben Vorbedingungen, zum Beispiel Vorstellungen zu Recht und Unrecht oder zur Selbstbindungswirkung von Verträgen, die eben auf mit Vernunft begründeter Ethik oder Religion beruhen. Viele Menschen erhalten durch Religion einen handlungsleitenden Wertekanon. Hierin liegt auch der gesellschaftliche Mehrwert von Religion über die persönliche, individuelle Sinnggebung hinaus.

Unser Land ist kein säkularer Staat. Die Mitwirkung der Kirchen ist vielfältig und reicht von Kindertageseinrichtungen und Schulen über Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Jugendhilfeeinrichtungen bis hin zur Ethikkommission und zu Rundfunkräten. Darüber hinaus werden die Kirchen auch bei politischen Entscheidungen regelmäßig angehört.

Die Kirchen erhalten insbesondere im sozialen Bereich auch öffentliche Finanzmittel für ihre Angebote. Darüber gibt es dann auch gesellschaftlichen Einfluss. Dies haben wir unter dem Stichwort „Pille danach für Vergewaltigungsoffer zum Beispiel in katholischen Krankenhäusern“ auch hier im Parlament diskutiert.

Das Wirken der Kirchen in unserer Gesellschaft und das ehrenamtliche Engagement als Teil der gelebten Bürgergesellschaft wurden hier im Landtag in vielen Beratungen, aber auch in der Anhörung zu diesem Antrag zu Recht anerkannt.

Diese Teile des Antrags der CDU finden auch ausdrücklich die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Problematischer sehen wir die Verknüpfung mit den Fragen des kirchlichen Arbeitsrechts. Das ist auch in der Sachverständigenanhörung zum Ausdruck gekommen. Anstelle einer selbstständigen Setzung durch den Arbeitgeber, wie zum Beispiel bei den Beamten, oder einer Übernahme des Tarifvertragsystems – dem zweiten Weg –, gibt es hier den sogenannten dritten Weg: ein eigenständiges Kirchenarbeitsrecht ohne Tarifvertrag. Paritätisch besetzte arbeitsrechtliche Kommissionen beschließen Arbeitsvertragsrichtlinien rechtlich gesehen wie allgemeine Geschäftsbedingungen; Konflikte werden durch bindende Schlichtung einer Schlichtungskommission mit neutralem Vorsitzenden gelöst; es gibt keine Aussperrung und auch kein Streikrecht.

Dieser dritte Weg ist vom Bundesarbeitsgericht ausdrücklich anerkannt worden. Die Grundrechtseingriffe gegenüber kirchlichen Arbeitnehmern bleiben jedoch nicht unproblematisch.

Dieser Problematik trägt leider auch der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht Rechnung. Es bleibt zum Beispiel offen, wie Sie Wettbewerbsverzerrung durch das Sonderarbeitsrecht vermeiden wollen. Die allgemeinverbindliche Erklärung eines Flächentarifvertrags für das Feld der sozialen Arbeit kann hier nicht das Allheilmittel sein.

(Nadja Lüders [SPD]: Was denn sonst?)

Die Kirchen haben ebenso wie andere Tendenzbetriebe, zum Beispiel Parteien oder politische Stiftungen, weitgehende Sonderrechte. Genauso wenig wie man etwa die Partei Die Linke zwingen kann, ein CDU-Mitglied zu beschäftigen, kann man die Kirchen verpflichten, einen Mitarbeiter zu tolerieren, der zentralen Glaubensaussagen zuwider handelt. Das stellt die FDP auch ausdrücklich nicht infrage.

In einer Güterabwägung der Grundrechte bleibt jedoch insbesondere im Bereich privater Lebensführung die Frage, ob dies für alle kirchlichen Arbeitsverhältnisse gleichermaßen gelten kann und gleichermaßen gelten sollte. Die Übereinstimmung der privaten Lebensführung mit den Glaubenssätzen der Kirche ist doch für diejenigen, die direkt mit der Verkündung des Glaubens betraut sind, in einem ganz anderen Maße von Bedeutung als zum Beispiel für die Mitarbeiterin in einem medizinischen Labor eines kirchlichen Krankenhauses.

Wenn eine Entscheidung in privatestem Bereich wie eine Ehescheidung und Wiederheirat dazu führen kann, dass auch der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gekündigt werden kann, dann bedeutet dies einen schweren Eingriff in die Freiheitsrechte des betroffenen Arbeitnehmers. Bei Arbeitsverträgen im ausschließlich säkularen Bereich halten wir dies für nicht angemessen. Wir können dem Antrag der CDU an dieser Stelle nicht zustimmen, weil er dieses ausblendet.

Meine Damen und Herren, hier hat aber auch ein Wertewandel in unserer Gesellschaft eingesetzt.

Auch die „Kunden“ zum Beispiel kirchlicher Dienstleistungen – vielleicht gibt es auch einen besseren Ausdruck, den man dafür verwenden kann – sind nicht mehr ohne Weiteres bereit, das alles klaglos hinzunehmen. Da haben wir zum Beispiel das Beispiel der Leiterin einer kirchlichen Kindertageseinrichtung im Rhein-Sieg-Kreis gehabt, wo sich die Eltern gegen deren Entlassung gewehrt haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns mit dieser Problematik intensiver auseinandersetzen wollen – ich sage: auch müssen –, dann können wir hier keinen Blankoscheck für kirchliches Arbeitsrecht ausstellen, dass das Sonderrecht für alle Zeiten und Bereiche bleibt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin.

Angela Freimuth (FDP): Wir begrüßen deshalb ausdrücklich – Herr Präsident, das sind auch meine Schlussbemerkungen – auch die Überlegungen in den Kirchen, diese gesellschaftlichen Realitäten auch in ihrem Arbeitsrecht weiterzuentwickeln. Wir werden uns deshalb in Anerkennung dieser Überlegungen bei den Kirchen der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren hier und Zuhause! Zunächst einmal muss ich meine Rede umschmeißen und einen kurzen Hinweis geben, nämlich darauf, worüber wir heute überhaupt reden. Herr Prof. Dr. Sternberg hat am Anfang gesagt, der Antrag wäre so allumfassend. Darin würde viel mehr vorkommen als nur das kirchliche Arbeitsrecht.

Ich möchte den Hinweis darauf geben, dass wir uns im Hauptausschuss bei der Entscheidung, über welches Thema wir in der Anhörung reden, sehr schwer getan haben und dass es gerade aus Ihrer Fraktion, aus Ihrer Richtung hin und her ging. Anscheinend waren Sie sich nicht einig, um welches Thema es bei dem Antrag überhaupt geht.

Erst hieß es, man müsse eine riesige Anhörung machen, es müsse über die Rolle der Kirchen generell geredet werden. Dann hieß es, „Nein, so groß, das wäre doch Verschwendung. Lassen Sie uns doch das Ganze kleiner machen. Lassen Sie uns über das kirchliche Arbeitsrecht reden.“ Ich finde es etwas komisch und habe ein komisches Gefühl im Bauch, wenn Sie hier sagen, ein Antrag nur zum kirchlichen Arbeitsrecht wäre vermessen.

Bei der Anhörung haben wir Folgendes feststellen müssen:

Erstens muss man die Frage stellen: Wer kann die Grundversorgung an den Leistungen, die Caritas und Diakonie auch erbringen, am besten ausfüllen? Wer kann das am besten sicherstellen? Wir haben unisono gesehen, dass sich die Fraktionen einig sind, dass die Kirchen wichtige Beiträge für das gesellschaftliche Leben leisten. Wir erkennen auch alle gemeinsam die diakonischen Leistungen der Kirchen an, denn sie sind sehr wichtig.

Aber wir müssen in dem Moment, wo es tatsächlich ums kirchliche Arbeitsrecht geht, zwei verschiedene Verfassungsgüter gegeneinander abwägen. Wir müssen sehen, dass die Sonderstellung der Kirchen, dass der dritte Weg von den Grundrechten heutzutage so einseitig einfach nicht mehr getragen werden kann. Die besonderen Loyalitätsanforderungen, die an die Mitarbeiter gestellt werden, sind einfach nicht mehr zeitgemäß.

Das ist – das hat Kollege Sommer im Hauptausschuss schon zu Protokoll gegeben – ein Arbeitsrecht, das aus der Zeit gefallen ist. Das kann gerne im Kernbereich der Lehre, im Verkündigungsbereich so bleiben. Aber sobald Caritas und Diakonie, sobald kirchliche Gesellschaften am Markt agieren, muss das Betriebsverfassungsgesetz gelten. Da müssen Mitarbeiter eine bessere Vertretung bekommen als sie im Moment haben.

Und das haben sie bei den Kirchen erkannt. Auch das haben wir in der Anhörung gehört. Selbst die Kirchen sagen: Es besteht Modernisierungsbedarf. Wir müssen da ran.

Die Evangelische Kirche hat sogar Reformen angestoßen. Als Piraten sagen wir nur eines dazu: Das finden wir sehr gut. Aber bitte, die Geschwindigkeit scheint uns etwas zu langsam. Vielleicht sind wir ungeduldig – das können Sie uns vorwerfen. Aber wir finden es gut, dass dieser Prozess angestoßen wurde. Wir würden uns mehr Geschwindigkeit in dem Bereich wünschen.

(Beifall von den PIRATEN)

Es ist immer schwierig, als Letzter zu reden. Ich möchte keine Argumente wiederholen. Deswegen versuche ich noch etwas zu dem rot-grünen Entschließungsantrag zu sagen. Wir finden die Grundrichtung gut. Das möchte ich hiermit betonen. Wir hätten uns allerdings etwas mehr „Pfeffer“ gewünscht. Sie hätten einige Dinge ruhig noch etwas klarer ausdrücken können. Das ist ein bisschen Wischwaschi. Aber gut, wir können diesem Entschließungsantrag aus einem ganz bestimmten Grund nicht unsere Zustimmung geben. Ich schlage meiner Fraktion vor, dass sie sich der Stimme enthält. Da geht um den Feststellungsteil, Punkt 1. Da schreiben Sie – ich habe das Gefühl, Sie sind sich nicht ganz einig – auf der einen Seite:

„Die Kirchen ... sind ... unverzichtbar Bestandteil des Gemeinwesens“.

Dies schreiben Sie sicherlich auch aufgrund der vorher angeführten entsprechenden philosophischen Betrachtungen.

Dann schreiben Sie – das hat mich milder gestimmt – im letzten Teil des Punktes:

„Als Träger der sozialen Daseinsvorsorge füllen sie direkt wie auch durch ihre Wohlfahrtsverbände – Diakonie und Caritas – das Sozialstaatsgebot mit aus.“

Dieses „mit“ hat mich wieder sehr fröhlich gestimmt. Aber der erste Satz – na, ja. Unserer Überzeugung nach sind die Kirchen eben nicht unbedingt unverzichtbar. Das können wir auch offen so vertreten. Wir werden uns also bei Ihrem Entschließungsantrag der Stimme enthalten. Wir haben unseren eigenen gestellt.

Abschließend möchte ich sagen: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Caritas und Diakonie leisten eine Superarbeit. Aber sie werden im Moment – das ist unsere Auffassung – durch das besondere kirchliche Arbeitsrecht an vielen Stellen diskriminiert.

Die Kirchen arbeiten daran. Wir sollten auch sie darin unterstützen, dass das Arbeitsrecht außerhalb des Verkündigungsbereiches reformiert wird. Dass das nicht mehr haltbar ist, haben anscheinend alle eingesehen. Wir werden die Entwicklung genau beobachten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Diskussion über den CDU-Antrag hat uns gezeigt, dass sich seine Kernthesen nicht erhärten lassen. Im Übrigen, die Landesregierung denkt nicht daran, die Zuschüsse an die kirchlichen Wohlfahrtsverbände zu kürzen. Niemand legt Axt an das Arbeitsrecht im kirchlichen Sektor.

Diakonie und Caritas leisten unbestritten gute soziale Arbeit – und dies über Generationen hinweg. Dies gilt im Übrigen auch für die anderen Träger der Freien Wohlfahrtspflege, deren Arbeit ebenfalls weiterhin – Sie können ja die Haushaltsentwicklung nachvollziehen – aus Landesmitteln erheblich unterstützt wird.

Wenn ein Wohlfahrtsverband aus einer politischen Bewegung heraus später gegründet worden ist, ist das ein Faktor, der nichts damit zu tun hat, dass kirchliche Wohlfahrtsverbände – so wichtig sie auch sind – einen Alleinvertretungsanspruch haben.

Zum kirchlichen Arbeitsrecht ist festzustellen, dass die Landesregierung das Selbstverwaltungsrecht der Religionsgemeinschaften innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes anerkennt und würdigt.

Dennoch muss das kirchliche Arbeitsrecht weiterentwickelt werden, wie dies auch im Entschließungsantrag der Regierungskoalitionen zum Ausdruck kommt. Er stellt den gesellschaftspolitischen Hintergrund der kirchlichen Träger des Arbeitsrechts und der Arbeitnehmerrechte aus unserer Sicht sehr sachgerecht dar. Die Entschließung betrachtet das Zusammenspiel von Kirchen und Gesellschaft, rückt die Rechte der Kirchen und ihrer Arbeitnehmer und Gewerkschaften in das richtige Lot und beschreibt eine vermittelnde Rolle des Landes, wenn es darum geht, diese unterschiedlichen Interessenlagen auszutarieren.

Mit der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Selbstbestimmungsrecht der Kirchen hat auch aufgrund geänderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ein Prozess der Fortentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts begonnen. Davon war eben schon die Rede. Diese spiegelt sich in einer Reihe von gerichtlichen Entscheidungen der letzten Jahre wider.

Nicht zuletzt angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels, auch im sozialen Bereich, bin ich eigentlich zuversichtlich, dass sich die Anliegen der Kirche, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Vertretungen weiter aufeinander zubewegen. Ich denke, dass Arbeitnehmerrechte genauso wie die Bezahlung wirkungsvolle Instrumente sind, um Fachkräfte zu gewinnen. Diese Entwicklung wird auch an den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden nicht vorbeigehen.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht des Landes ist der Entschließungsantrag von SPD und Grünen schlicht und einfach der bessere.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich warne davor, diese Diskussion dafür zu nutzen, so etwas wie einen weiteren Kulturkampf zu eröffnen. Das haben die Kirchen, das haben die kirchlichen Wohlfahrtsverbände, das hat unsere Gesellschaft nicht verdient, und für parteipolitische Auseinandersetzungen ist dieses sensible Thema schon gar nicht geeignet. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Doch!)

Herr Kollege, Sie haben noch sieben Sekunden Zeit. Bitte schön.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. Das reicht mir. – Ich habe das Allerwichtigste vergessen: Liebe Fraktion, ich empfehle euch, den Antrag der CDU abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kollegen, nun liegt mir wirklich keine Wortmeldung mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **CDU-Antrag Drucksache 16/2632** ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/5297, den Antrag Drucksache 16/2632 abzulehnen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und den Piraten gegen die Stimmen der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Stein bei Enthaltung der FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 16/5305** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU und des fraktionslosen Kollegen Stein **angenommen**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 16/5306** der Piratenfraktion. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem seine Zustimmung nicht geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen, FDP und des fraktionslosen Abgeordneten Stein gegen die Stimmen der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Zeitgemäße Evaluierungskultur für Wirtschaftsförderprogramme aufbauen – Wirksamkeit und Transparenz sicherstellen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5276

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Piratenfraktion dem Kollegen Schwerd das Wort.

(Allgemeine Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die an diesem Tagesordnungspunkt kein besonderes Interesse haben, bitte ich, wenn Sie den Plenarsaal verlassen, dies möglichst geräuschlos tun, da-